

- Antrag auf Erstellung eines Anschlusses an die Wasserversorgung
 Anmeldung einer Regenwasseranlage (siehe Seite 2)

1. Antrag auf Erstellung eines Anschlusses an die Wasserversorgung

Hiermit beantrage(n) ich/wir zu den allgemeinen Bedingungen der Gemeinde den Anschluss meines/unseres Grundstücks an das Wasserversorgungsnetz

im Ortsbereich: Straße:

Fl.Nr.: Gemarkung:

Antragsteller

.....
Name Vorname Telefon (tagsüber)

.....
Wohnort Straße

Termine

Der Bauwasseranschluss wird ab benötigt.

Der Hausanschluss wird bis ca. benötigt.

Grundstücksanschluss

Ab Grundstücksgrenze bis zur Hauptabsperrvorrichtung im Gebäude wird der Wasserleitungsanschluss einschließlich des Wasserzählers, der Wanddurchführung, der Leitungsverlegung und des Einsandens der Leitung von unserer Vertragsfirma hergestellt. Der Grabenaushub und die Verfüllung des Leitungsgraben kann vom Antragsteller selbst durchgeführt werden. Die Leitungsführung des Hausanschlusses ist im Einvernehmen mit der Gemeinde festzulegen.

Wegen der **genauen Terminabsprache** setzen Sie sich bitte **drei Wochen vor der Installation des Bauwasseranschlusses bzw. Hauswasseranschlusses** mit unserem Wasserwart Herrn Burkhard (Tel. 0171/5142867) oder Herrn Wörner; VGem Syrgenstein, Tel. 09077/709-26, in Verbindung.

Kosten

Die Kosten für die Herstellung des Hauswasseranschlusses im Grundstück sind vom Antragsteller zu tragen. Bei Zweitanschlüssen sind auch die Kosten im öffentlichen Bereich vom Antragsteller zu tragen.

.....
Datum

.....
Unterschrift des/der Antragsteller(s)

[Anmeldung einer Regenwasseranlage \(siehe Seite 2\)](#)



2. Anmeldung einer Regenwasseranlage

Ich/Wir beabsichtige(n) auf dem unter Punkt 1 genannten Grundstück eine Regenwasseranlage zu installieren.

2.1 Nutzung

Die Regenwasseranlage ist für folgende Nutzungen bestimmt:

- Gartenbewässerung
- Toilettenspülung
- sonstige Anwendungen:

2.2 Installation

Ich/wir versichere(n), dass die geplante Regenwasseranlage nach den Vorschriften der Trinkwasserversorgung, der DIN 1988 und der Wasserabgabesatzung der Gemeinde errichtet und betrieben wird (eine schematische Darstellung einer Musterinstallation siehe unten).

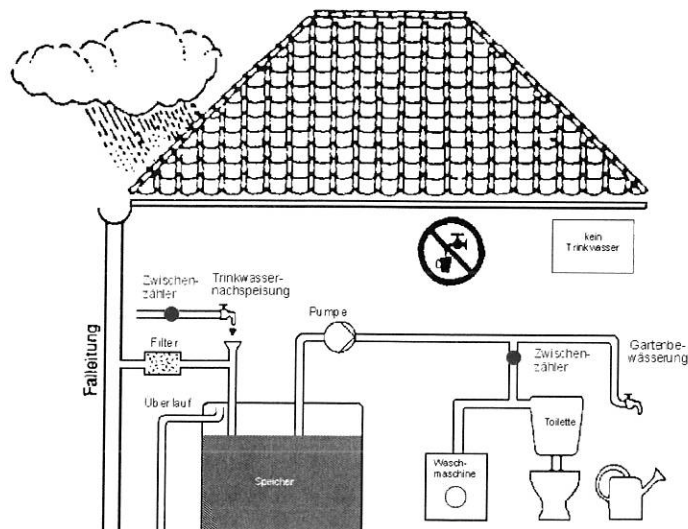
Bei der Installation einer Regenwasseranlage sind folgende Punkte zu beachten:

- Bei der Nachspeisung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung in den Regenwasserbehälter ist ein freier Auslauf gemäß DIN 1988 mit einem Mindestabstand H größer 2 d_i (zweimal der Innendurchmesser des Zulaufrohres) erforderlich
- Nicht erdverlegte Leitungen der Regenwasseranlage sind farblich zu kennzeichnen.
- An den Zapfstellen der Anlage sind Schilder „**Kein Trinkwasser**“ anzubringen.
- Im Wasseranschlussraum ist ein Schild „**In diesem Gebäude ist eine Regenwasseranlage installiert, Querverbindungen ausschließen**“ anzubringen.

Nach Fertigstellung der Regenwasseranlage und vor Inbetriebnahme werde ich/wir mit dem Wasserwart einen Termin zur Abnahme der Anlage vereinbaren.

2.3 Hinweis

Die Gemeinden Bachhagel, Syrgenstein und Zöschingen haben sich aus Gründen der Gleichbehandlung und Gebührengerechtigkeit dafür entschieden, für die Einleitung von verschmutztem Regenwasser, das zur Toilettenspülung und für die Waschmaschine genutzt wurde, Abwassergebühren zu erheben. Die Berechnung der Abwassergebühren erfolgt entweder auf der Grundlage von 15 m³/Jahr und Person oder aufgrund von Zwischenzählern.



.....
Datum

.....
Unterschrift des/der Antragsteller(s)